

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 17.11.2015 folgenden

Beschluss

Der Studentische Konvent möge beschließen: Der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents der Universität Würzburg in der Fassung vom 07.06.2015 wird unter „III Gang der Verhandlungen“ folgender Paragraph hinzugefügt:

§13 Dauer der Sitzungen:

- (1) Die Sitzungen des studentischen Konvents sind spätestens um 1.00 Uhr zu beenden.
- (2) Ein begonnener Tagesordnungspunkt bzw. dessen Unterpunkt, wie regelmäßig unter dem TOP „Anträge“ kann abgeschlossen werden.
- (3) Der studentische Konvent kann die Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte bzw. deren Unterpunkte nur mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Die der Abstimmung über die Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte vorangehende Debatte ist auf 5 Minuten zu beschränken.
- (4) Zur Behandlung verbleibender Tagesordnungspunkte und deren Unterpunkte kann von der vorsitzenden Person gemäß §10(2) der Geschäftsordnung eine Folgesitzung einberufen werden. Diese findet eine Woche nach der regulären Sitzung des Studentischen Konvents statt.
- (5) Der Tagesordnung der Folgesitzung können weder Tagesordnungspunkte hinzugefügt, noch können für diese weitere Anträge eingereicht werden. Jedoch können auf der Folgesitzung erneut Initiativanträge gestellt und behandelt werden.“

Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend angepasst.

Bernhard Brück

Bernhard Brück
Vorsitzender des Studentischen Konvents